

Sitzungsvorlage

Datum: 25.01.2011

Drucksache Nr.: **11/0040**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

23.02.2011

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

u3 - Ausbau; Prognosedaten und aktueller Sachstand

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht von Herrn Krämer-Mandau zur künftigen Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin und die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand der u3 Ausbauplanung zur Kenntnis.
2. Er fordert die Verwaltung auf, gemäß der genannten Handlungsstrategien die personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, so dass die im Projektstrukturplan enthaltenen Ausbaumaßnahmen bis 2013 umgesetzt werden können.
3. Der Jugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung zudem auf zu prüfen, ob die finanzielle Unterstützung freier Träger im Rahmen der derzeitigen Haushaltslage möglich ist, wenn ansonsten die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gefährdet ist.

Sachverhalt / Begründung:

Bisherige Entwicklung der u3-Ausbauplanung:

Zum 01.01.2009 ist das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft getreten, in dem ein Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kinder ab einem Jahr ab August 2013 formuliert ist. Politik und Verwaltung haben sich sofort dem Thema gestellt und nach Vorberatung im Unterausschuss am 10.03.2009 wurde dem Jugendhilfeausschuss die erste Ausbauplanung vorgelegt. Da eine zukunftsweisende Bedarfsermittlung und die daraus abgeleiteten Investitionen fundierte Kenntnisse über die demographische Entwicklung der Stadt Sankt Augustin erfordern, wurde das Planungsbüro „Bildung und Region“ mit einer entsprechenden Prognose beauftragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss auf diesen Grundlagen die vorgelegte Ausbauplanung, die folgenden Zeitplan zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen benannte (DS Nr.: 09/0044):

2009

- Umwandlung Hortgruppe
- Anbau Schatzinsel
- Sicherung u3-Betreuung Marktstraße durch Erweiterung Außenanlagen
- Umwandlung von Gruppenform III in Gruppenform I in verschiedenen Kitas trägerübergreifend

2010

- Neubau einer zweigruppigen Kita Im Werthchen
- Anbau Siegstraße
- Neubau einer viergruppigen Kita im Sozialraum Menden/Meindorf durch einen freien Träger
- Sanierung und u3-Ausbau der Kath. Kita Gutenbergstraße

In derselben Sitzung erfolgte der Hinweis auf das Investitionsprogramm des Bundes.

Die Mehrheit der Träger hat vielfältige Anstrengungen unternommen, um mit Hilfe der finanziellen Förderung ihre Kindertageseinrichtungen für die Aufnahme von u3-Kindern umzubauen und auszustatten. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmte am 06.10.2010 der mit Trägern und Land abgestimmten Ausbauplanung zu (DS Nr.: 10/0296), mit deren Umsetzung bis zum Jahr 2013 die erforderlichen 365 zusätzlichen u3-Plätze geschaffen werden können. Das derzeitige Versorgungsziel von 35 % der u3-Kinder wäre damit erreicht.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Planung sind bei den Haushaltsanmeldungen und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Eine Auflistung der Maßnahmen nach Stadtteilen ist als Anlage beigefügt.

Die geplante Umsetzung der städtischen Maßnahmen wurde dem Jugendhilfeausschuss im Oktober 2010 wie folgt präsentiert:

Offene städt. Maßnahmen	Geplante Umsetzung			Landesförderung €
	2011	2012	2013	
Hauptstr. 2. BA	x			137.700
Wacholderweg	x			162.000
Waldstraße		x		271.800
Am Park		x		108.800
Im Werthchen		xx		288.000
Sonnenweg		xx		91.800
AWO Wellenstraße			x	129.600
			Gesamt	1.188.900

xx = Maßnahmen mit zusätzlichen Plätzen für Kinder ab drei Jahren

Durch Realisierung der o. g. städtischen Bauvorhaben würden insgesamt 3 zusätzliche Gruppen geschaffen, die auch älteren Kindern zur Verfügung stehen. Der für 2012 geplante Anbau des Waldorfkinderhauses ergibt eine weitere Gruppe. Durch die neue Einrichtung in Meindorf entstehen 2 zusätzliche Gruppen.

Über den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Baumaßnahmen wird in der Sitzung berichtet.

Problemfelder:

1. Die städtischen Maßnahmen können nicht wie geplant umgesetzt werden, da die Vielzahl der Projekte die derzeitigen personellen Möglichkeiten des Gebäudemanagements übersteigt (siehe Projektstrukturplan FB 9). Bei Nichtumsetzung bis 2013 gehen Fördergelder verloren und es besteht das Risiko, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen den zukünftigen Anforderungen nicht gerecht werden.
2. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Land die Finanzierung der vorgelegten Ausbauplanung fortsetzt. Die Zeitschiene ist durch die Verwaltung nur bedingt steuerbar, da die Bewilligungsbescheide sukzessiv erteilt werden.
3. Ein weiteres Angebot von u3-Plätzen in Kitas durch Gruppenumwandlungen ist erst wieder möglich, wenn neue Gruppen mit Plätzen auch für Kinder ab drei Jahren geschaffen wurden. Ebenso stagniert die dringend erforderliche Weiterentwicklung der integrativen Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder.
4. Es gibt freie Träger, die Bereitschaft zeigen für Um- oder Ausbaumaßnahmen gerade in den dringend erforderlichen Bereichen, wie zusätzliche Gruppen oder u3-Plätze in Menden, aber trotz Fördersumme aus dem Investitionsprogramm an ihre finanziellen Grenzen stoßen (*Anträge von ev. Kirche Menden / Kita Sonnenweg, Stw. Anm. wird in Vorlage gestrichen*).
5. Die Kindertagespflege ist ein qualitativ gutes Betreuungsangebot und besonders für jüngere Kinder mit flexiblem Betreuungsbedarf geeignet. Zurzeit sind es 6,25 % der u3-Kinder, die sich in dieser Betreuungsform befinden. Der weitere Ausbau wird verfolgt, ist aber nur begrenzt steuerbar, wie in der letzten Sitzung ausgeführt wurde.

Ausblick auf den Bedarf über 2013 hinaus

Die Ausweitung des Rechtsanspruchs und Diskussionen über den beitragsfreien Besuch einer Kindertageseinrichtung weisen darauf hin, dass die Tagesbetreuung für Kinder zukünftig noch weiter ausgebaut werden muss bzw. für alle Kinder zur Verfügung stehen sollte. Zur Überprüfung des langfristigen Bedarfs wurde das Planungsbüro „Bildung und Region“ mit einer aktualisierten Prognose beauftragt, die durch Herrn Krämer-Mandau in der Sitzung vorgetragen wird. Es kann vorweggenommen werden, dass die bisher geplanten Baumaßnahmen langfristig nicht den Betreuungsbedarf decken werden.

Handlungsstrategien

Zu 1. u. 2.:

Die Umsetzung der bereits geplanten städtischen Maßnahmen muss durch entsprechende Personalien gesichert werden. Befristet für den Förderzeitraum ist ein/e Architekt/in ausschließlich für die Vorplanung (die für drei Maßnahmen bereits abgeschlossen ist), Ausschreibung an externe Büros, Koordination und Übernahme der Bauherrenfunktion, erforderlich. Da die Fördersystematik des Landes keine Bündelung der Maßnahmen ermöglicht, ist von einer durchgängigen Auslastung bis zur Abrechnung der Maßnahmen in 2013 aus-

zugehen.

Zu 3.:

Um der Zielgruppe der behinderten Kinder gerecht zu werden, kann die langfristige Bedarfsplanung lediglich eine durchschnittliche Gruppengröße von ca. 17 Kindern berücksichtigen (anstelle bisher ca. 22,5 Kinder als Gruppendurchschnitt). Auch Einzelintegrationen erfordern eine Reduktion der Gruppengröße. Dies verringert ebenfalls das Gesamtplatzangebot. Neubaumaßnahmen sollten grundsätzlich barrierefrei und für integrative Arbeit tauglich sein.

Zu 4.:

Wenn die städtischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die gesetzliche Verpflichtung umzusetzen oder evtl. nicht wie geplant realisiert werden können, ist zu prüfen, ob Aktivitäten freier Träger finanziell unterstützt werden können, sofern diese nachweislich ohne zusätzliche Mittel nicht durchführbar sind, jedoch zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben benötigt werden.

Zu 5.:

Die Gleichrangigkeit von Kita und Kindertagespflege auch im Hinblick auf die Kosten für die Eltern ist Ziel der derzeitigen Einführung der freiwilligen Vereinbarung zum Verzicht auf private Zuzahlungen. Ab August dieses Jahres zahlen Eltern für öffentlich geförderte Plätze in Kindertagespflege nur den Elternbeitrag gemäß städtischer Satzung. Beratung, Qualifizierung und Akquise von Tagespflegepersonen wird weiterentwickelt und ein besonderer Fokus auf den Sozialraum Menden/Meindorf gesetzt.

Weitere Handlungsstrategien können sich aus den Ausführungen von Herrn Krämer-Mandau ergeben.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.